

werke im Sommer einfach etwas weniger laufen lassen, dann könnten sie im Winter länger laufen.

Abgesehen davon, dass Gesetzesänderungen notwendig wären – das schiebe ich mal beiseite; das alles könnte man machen –, bietet das Ganze gar nicht die von Ihnen dargestellten Lösungen. Es sind dann nämlich nun einmal trotzdem periodische Sicherheitsüberprüfungen notwendig. Uns allen muss daran gelegen sein, dass Atomkraftwerke immer weiter dem höchsten Sicherheitsstandard entsprechen. Jetzt heißt es: Wir lassen die einfach weiterlaufen. – Solche Revisionen brauchen mehrere Wochen und Tausende von Menschen müssen dafür eingesetzt werden. Sie wollen das mal eben irgendwie hinkriegen. Das funktioniert alleine technisch nicht.

Wir haben auch noch gar nicht darüber geredet, wie es in Zukunft vielleicht mit den entsprechenden Brennstäben aussieht. Auch dabei besteht eine weitere Abhängigkeit von Russland. Das alles passt nicht zusammen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich weiß, dass Sie sich einige Jahre ein bisschen verstecken mussten. Aber schauen wir uns mal an, wie das in anderen Ländern gemacht wird.

Es wird immer gesagt, Frankreich sei weiter auf dem Atomweg. Frankreich hat jedoch gerade die allergrößten Probleme. Abgesehen davon, dass die Planung von Atomkraftwerken viel zu lange dauert und viel zu teuer ist, besteht aktuell das Problem, dass von den 56 Atommeilern, die es in Frankreich eigentlich gibt, gerade einmal 28 am Netz sind. Die haben riesige technische Sicherheitsprobleme. Sie müssen schon Strom reduzieren und wissen nicht, wie es im Herbst weitergehen soll. Das wird ein Riesenproblem.

Es kann doch nicht unsere Lösung sein, einfach darauf zu setzen. Ich finde das überhaupt nicht weit-sichtig. Wir haben viele gute andere Möglichkeiten und hätten damit schon längst anfangen müssen. Jetzt tun wir es endlich, und das noch viel schneller. Das ist genau richtig so – anders als die Antworten, die Sie heute gegeben haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich diese Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

2 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 und dem Vorgehen der nordrhein-

westfälischen Landesregierung und ihrer Behörden („PUA Hochwasserkatastrophe“)

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/46

Antrag
der Abgeordneten
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/56 – Neudruck

Änderungsantrag
der Abgeordneten
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/87

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Schneider das Wort.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Flutkatastrophe vom Juli 2021 jährt sich nun in wenigen Tagen zum ersten Mal. Noch einmal werden sich alle Augen auf die betroffenen Regionen richten und darauf, welche Schlüsse wir als Land NRW seitdem aus den schrecklichen Ereignissen gezogen haben.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss V aus der vergangenen Wahlperiode konnte in den sieben Monaten seines Bestehens leider nicht alle Beweisbeschlüsse abarbeiten. Zudem reichte die Zeit nicht, um einen ordentlichen Abschlussbericht vorzulegen. Doch schon der Zwischenbericht nebst Sondervoten zeigt, dass sich eine intensive Befassung mit den Ereignissen von Juli 2021 gelohnt hat.

Es ist viel über persönliche und moralische Verfehlungen von Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitikern gesprochen worden. Das war und ist für die politische Hygiene wichtig.

Ihnen wird nicht entgangen sein, dass meine Fraktion mit der Wiedereinsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zunächst gezögert hat. Nach den sehr intensiven Wochen und Monaten im PUA der vergangenen Wahlperiode müssen wir uns nämlich fragen, ob es einen weiteren Erkenntnisgewinn geben kann.

Nach eingehender Beratung glauben wir, dass dies der Fall ist. Denn nach vorne blickend muss nun etwas anderes im Mittelpunkt der kommenden Arbeit stehen. Die zentrale Frage lautet aus meiner Sicht: Welche systematischen Fehler und Schwachpunkte existieren bei der Vorhersage von, der Warnung vor und dem Umgang mit Starkregenereignissen und Überschwemmungen?

Millionen Seiten Beweismaterial, die noch unausgewertet auf den Rechnern und in den Regalen liegen, können uns Antworten darauf geben. Es wäre eine Schande gewesen, diese einfach wieder unbeachtet in den Archiven der Ministerien verschwinden zu lassen. Stattdessen wollen wir sie gemeinsam anschauen, auswerten und durch Zeugenaussagen so lebendig werden lassen, dass in einem ordentlichen Abschlussbericht alle wichtigen Erkenntnisse gewürdigt werden können.

Ich bin froh, dass es einen Konsens zu geben scheint, nach der Arbeit des PUA in einer Enquete-Kommission noch viel tiefer ins Thema einzusteigen, um konkrete Empfehlungen an alle staatlichen Stellen zu formulieren.

Das alles klingt – zugegeben – erst einmal sehr zäh und langwierig. Es wäre auch eine Schande, wenn sich parallel dazu nicht schon etwas täte und auch getan hätte. Ich bin zuversichtlich, dass hier im Landtag – mit einer neuen Landesregierung – unter anderem die Themen „Wassermanagement“, „Hochwasserschutz“ und auch „Katastrophenschutz“ einen neuen Stellenwert bekommen werden.

Wir nehmen deshalb das Angebot von Ministerpräsident Wüst vom Dienstag dieser Woche sehr ernst, in der Sache gemeinsam zu arbeiten. Ich persönlich hoffe sehr, dass dies nicht nur Worte waren, sondern sie auch auf einen neuen Politikstil hinauslaufen, in dem die Opposition nicht bewusst kurz gehalten wird und gute Ideen nicht deshalb einfach weggestimmt werden, weil sie nicht aus den regierungstragenden Fraktionen kommen. Denn dann kann es am Ende gut werden. – Glück auf und Gottes Segen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dr. Pfeil das Wort.

Dr. Werner Pfeil (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Vor genau fünf Jahren habe ich meine erste Rede hier im Haus zum Thema „Tihange“ und dem Schutz der Bevölkerung bei einem möglichen Großschadensereignis in diesem belgischen Atomkraftwerk nahe der deutschen Grenze gehalten. Auch damals ging es um den grenzüberschreitenden Katastrophenschutz.

In den letzten fünf Jahren ereigneten sich die Coronapandemie und die Hochwasserkatastrophe vom 14./15.07.2021. Auch da ging es wieder um das Thema „Katastrophenschutz“.

Für den Katastrophenschutz sind grundsätzlich die Länder zuständig. Die in Art. 35 Grundgesetz vorgesehene Amtshilfe durch den Bund geht von einer in

der Regel durch die Länder bestimmten Gefahrenlage aus.

Bereits im Dezember 2012 wurde mit der Drucksache 17/12051 ein Bericht der Bundesregierung zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz gefertigt, der sich daher auch an die Bundesländer richtete. Gegenstand der Ausarbeitung waren unter anderem die beiden Szenarien „Pandemie“ und „Hochwasser“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war 2012. Sie sehen: Die Themen waren bekannt, und die Vorbereitungen auf solche Katastrophen lagen bei den Bundesländern alleine – und das sehr mehr als zehn Jahren.

Zu Recht wurde daher im Spätsommer 2021 ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt, um zu klären, ob und, wenn ja, welche Versäumnisse es auf Landesebene gab.

Im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Hochwasserkatastrophe“ aus der letzten Legislaturperiode blieb aber nur wenig Zeit – gerade einmal sieben Monate –, um den umfangreichen Untersuchungsauftrag zu erfüllen. Im Verlauf des alten PUA „Hochwasserkatastrophe“ wurden viele Strukturen und Abläufe auf den Prüfstand gestellt. Das betrifft sowohl die Warnung der Bevölkerung sowie die Unterstützung der freiwilligen Hilfsorganisationen als auch die Bewältigung der Katastrophe im Sinne einer effektiven Gefahrenabwehr.

Bereits die bisherigen Ergebnisse haben ergeben, dass Nordrhein-Westfalen auf extreme Hochwasser gerade an mittleren und kleinen Flüssen und Gewässern nicht gut vorbereitet war. Schwachstellen lagen vor allem bei den Pegelmessungen, bei der Datenzusammenführung und Datenauswertung von Meteorologie und Hydrologie, aber auch bei der Ermittlung eines Echtzeitlagebildes und der Frühwarnung der Bevölkerung. Darüber hinaus haben die Untersuchungen unklare und unvollständige gesetzliche Regelungen des BHKG zutage gefördert. Ein genaues Bild von dem, was alles verbessert werden muss, zeichnet sich ab.

Nicht ausgereicht hat jedoch die zur Verfügung gestandene Zeit, um alle benannten Zeugen zu hören und die gestellten Gutachten, die vorliegen, auszuwerten. Insbesondere bedeutsame Fragen der Zuständigkeiten und Kommunikation der Beteiligten, zur technischen Ausstattung der Rettungskräfte und der im BHKG unregelmäßig strukturierten – und damit meine ich unregelmäßig strukturierten – sind noch zu beantworten. Auch gilt es, zu klären, wie eine verlässliche Hochwasservorhersage im Zusammenspiel von Meteorologie und Hydrologie rechtzeitig gewährleistet werden kann.

Das Ziel des PUA geht jedoch weiter als die bisherigen Erkenntnisse, die uns vorliegen. Das Ziel ist nämlich auch und gerade die Verbesserung des

Katastrophenschutzes in seinen Grundstrukturen generell und insgesamt.

Trotz intensiver Arbeit mit wöchentlichen Sitzungen reichte die bis zum Ende der Legislatur verbliebene Zeit nicht aus, um zu einem ordentlichen Abschluss zu kommen. Der Ausschuss konnte lediglich einen Zwischenbericht über den damaligen Sachstand vorlegen.

Was bedeutet das im Hinblick auf den Untersuchungsauftrag? – Viel zu wenig. Ein Zwischenbericht liefert, wie der Name schon sagt, nur einen Zwischenstand, aber kein Ergebnis. Eine Auswertung der Erkenntnisse, die durch Aktenkunde, Zeugenaussagen und Gutachten gewonnen wurden, hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Ein Untersuchungsausschuss ohne Ergebnis ist jedoch wertlos. Ohne Ergebnis ist ein Untersuchungsausschuss nur eine Verschwendung von Zeit, Ressourcen und Steuergeldern. Insofern ist es zwingend notwendig, die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Juli 2021 zu einem vernünftigen und zufriedenstellenden Abschluss zu bringen.

(Beifall von der FDP)

Die Aufklärung kann aber erst dann als abgeschlossen erachtet werden, wenn der Ausschuss die Aufklärungsarbeit für beendet erklärt und einen Abschlussbericht vorgelegt hat, nicht aber weil die Legislaturperiode abgelaufen ist.

In der letzten Ausschusssitzung haben sich alle Fraktionen für eine Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Hochwasserkatastrophe“ in dieser neuen Legislatur ausgesprochen. Begründet wurde diese Haltung insbesondere damit, dass man es den 49 Todesopfern und ihren Angehörigen schuldig sei, die möglichen Missstände, die zu dem Unglück geführt haben könnten, aufzudecken. Dieser Grund ist nicht weggefallen, weil sich die politischen Verhältnisse geändert haben. Die bisherige Aufklärung und auch die Politik, also wir alle, würden unglaubwürdig, wenn wir nicht weitermachen würden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Daher muss ein Abschlussbericht mit Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse, der dazu führt, dass die zutage getretenen Defizite beseitigt werden, das ernsthafte Ziel des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Hochwasserkatastrophe“ sein. Ich freue mich, dass jetzt auch CDU und Grüne dem Antrag zustimmen werden.

Ob und inwieweit der 10-Punkte-Plan des Umweltministeriums und der 15-Punkte-Plan des Innenministeriums aus der letzten Legislaturperiode ausreichend sind, ob das Broemme-Gutachten, das der

Innenminister persönlich fertigen ließ und das erst wenige Wochen vor der Wahl vom Innenministerium veröffentlicht wurde, umgesetzt wird und ob und inwieweit die Vorschläge der Hilfsorganisationen und der betroffenen Kreise selber umgesetzt werden, sind Fragen, die ebenfalls zu klären sein werden.

Wir als Parlament sind zuständig für die Regelungen, die im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz bezogen auf alle möglichen Szenarien gelten. Mit „alle möglichen Szenarien“ meine ich nicht nur den Katastrophenschutz bei Hochwasser. Daher ist der Abschlussbericht für die Weiterentwicklung eines funktionstüchtigen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes in einer sich durch den Klimawandel ändernden Welt zwingend notwendig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Pfeil. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Schalley.

Zacharias Schalley (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Klima ist Wetter über einen langen Zeitraum beobachtet – mindestens 30 Jahre. Dieses Einzelereignis direkt mit dem Klimawandel gleichzusetzen und dann noch zu behaupten, es sei überraschend wegen des Klimawandels gekommen, haben leider einige aus der Politik getan. Diese Aussage traf der Meteorologe Dominik Jung am 25. Februar im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Flutkatastrophe.

Derselbe Experte stellte auch klar, dass die vom Hochwasser betroffene Region in Nordrhein-Westfalen 48 Stunden vorher festgestanden habe, und zwar mit einer Genauigkeit von 95 %.

Beide Aussagen entlarven die Reaktionen der verantwortlichen Politik als das, was sie sind: faule Ausreden.

Den Bürgern wurde aufgetischt, man habe ja nicht gewusst, wie schlimm das wird, und dass der menschengemachte Klimawandel schuld sei. Schuld an der Katastrophe ist nicht der Klimawandel, schuld ist der Politikwandel, der Wandel der Politik weg von den tatsächlichen Belangen der Bürger, der Bürger, die unser aller Diäten erwirtschaften, hin zu aufgeblähten Belangen. Da wären zum Beispiel die bis heute imaginierte Coronanotlage in Krankenhäusern, 1.001 linke Konstrukte wie die Gendergerechtigkeit oder eben das durchschnittliche Wetter der letzten 30 Jahre.

Verkörpert wird dieser Politikwandel von einer politischen Klasse, die jeden Sinn für Demut vor der Verantwortung verloren hat. Wir erinnern uns: Nicht nur die frühere Umweltministerin Heinen-Esser feierte wenige Tage nach der Flut fröhlich Geburtstag auf

Mallorca, nein, auch der frühere Europaminister Holthoff-Pförtner und die gestern wieder vereidigte Ministerin Scharrenbach aßen auf der Sonneninsel lieber Torte, als vor Ort Hilfe zu leisten. Und Ministerpräsident Wüst hatte es als damaliger Verkehrsminister auch nicht eilig, seinen Nordseeurlaub abzubrechen. Was schert es schon, wenn eine ganze Region ab-säuft?

Meine Schilderungen zeigen, wie wichtig es ist, dass wir die Flutkatastrophe und wie es dazu kommen konnte, lückenlos aufklären. Staatsversagen darf niemals zu den Akten gelegt werden.

(Beifall von der AfD)

Die AfD war bereits im Vorjahr die erste Fraktion, die den Untersuchungsausschuss gefordert hatte; und so war es auch jetzt, da wir über seine Wiedereinsetzung sprechen. Der Antrag von SPD und FDP, dem sich mittlerweile auch Schwarz-Grün angeschlossen hat, ist daher eher eine Art schlechter Scherz, zum einen, weil die FDP sich damals enthalten hat – da saß sie nämlich selbst noch auf der Regierungsbank –, und zum anderen, weil gerade die SPD den Untersuchungsausschuss bislang zur reinen Schaubühne degradierte, um sich im Wahlkampf öffentlichkeitswirksam als Chefankläger der Opposition aufzuspielen. Noch Anfang Juni behauptete der SPD-Abgeordnete Stinka zudem allen Ernstes, die Versäumnisse der Vorgängerregierung seien – Zitat – „umfassend offengelegt“. Das sehen wir in der AfD allerdings anders.

Im Gegensatz zu Rot-Gelb gehen wir auch zwei wichtige Schritte weiter: erstens beim Untersuchungszeitraum. Wieso hat die damals SPD-geführte Landesregierung der Kiesgrube Blessem 2015 die Betriebserlaubnis ausgestellt, obwohl der Hochwasserschutz im vorgeschriebenen Maße nicht vorhanden war? Warum hatte im Dezember gerade einmal rund ein Drittel aller Fluthilfeanträge die sogenannte Vorprüfung durchlaufen? Und schließlich „Mallorca-Gate“: Wusste der Ministerpräsident bereits im Vorfeld vom Skandal?

Es musste aber nicht nur eine Aufarbeitung der Vergangenheit geben, sondern auch Maßnahmen, die Regierungsversagen in Zukunft verhindern. Wir brauchen daher in einem zweiten Schritt dringend eine Enquetekommission „Katastrophenschutz“. Wir brauchen diese Kommission, damit rationale und sinnvolle Maßnahmen anstatt ideologischer Klima-Voodoos erarbeitet werden.

Denn eines ist sicher: Wir werden in Zukunft mit gehäuften Wetterextremen leben müssen. Damit wir sie aber auch überleben, braucht es die von uns geforderte Kommission, jetzt und nicht erst in einem Jahr, wie von Herrn Kutschaty vorgeschlagen. Wir sind es den Opfern schuldig, umgehend und nicht erst in ferner Zukunft zu handeln.

Ich schliesse daher mit dem Zitat einer Frau aus Bad Münstereifel, der die Flut fast alles genommen hat: „Lasst uns nicht allein in den Jahren danach! Ver-gesst uns nicht!“ – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schalley. – Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Schnelle das Wort.

Thomas Schnelle (CDU): Sehr geehrter Herr Präsi-dent! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kol-lege Schneider hat es bereits erwähnt: In wenigen Tagen jährt sich die Flutkatastrophe zum ersten Mal, eine Katastrophe, wie sie unser Land noch nicht ge-sehen und erlebt hat. 49 Menschen verloren ihr Le-ben, Unzählige ihr Hab und Gut.

Neben der ständigen Erinnerung an die Toten und das Leid sind wir es den Betroffenen, aber auch allen Menschen in unserem Land schuldig, dass wir die notwendigen Lehren und Schlüsse aus dieser Kata-strophe ziehen. Hierzu dient unter anderem die Fort-setzung des Parlamentarischen Untersuchungsaus-schusses mit dem Ziel, die Aufklärung aus der letzten Legislaturperiode abzuschließen und einen Ab-schlussbericht zu fertigen. Wir sind als Fraktion da-her gern diesem Antrag beigetreten.

Auch wenn sicher viele der im Antrag aufgeführten Fragen bereits Thema im bisherigen Untersuchungs-ausschuss waren und in den vielen Vernehmungen beantwortet wurden, so ist es wichtig und richtig, diese Antworten in einem Abschlussbericht zusam-menzutragen, was uns gerade aufgrund der man-gelnden Zeit in der letzten Legislaturperiode nicht ge-lungen ist.

Es liegt in der Natur der Sache, dass wir auch im neuen Untersuchungsausschuss Dinge und Sach-verhalte unterschiedlich bewerten oder unterschied-liche Auffassungen zu verschiedenen Antworten ha-ben werden. Ich hoffe aber, dass die Arbeit im neuen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss II zur Flutkatastrophe in sachlicher und konstruktiver Art und Weise geschieht.

(Beifall von der CDU)

Hier war sicherlich der PUA V der letzten Legislaturperiode kein leuchtendes Beispiel, was aber natürlich auch dem Wahlkampf geschuldet war.

Ich danke Kollegen Schneider sehr herzlich für seine sachlichen und richtigen Ausführungen hier heute, und ich freue mich auch auf die künftige Zusammen-arbeit. Da nehme ich dann auch in Kauf, dass wir si-cherlich noch mit mehr solcher Querdenkersprüche wie eben durch meinen Vorredner zu rechnen haben.

Die Vereinbarungen und Zielsetzungen im Zukunftsvertrag der neuen Regierungskoalition greifen die bisherigen Erkenntnisse aus dem PUA V der letzten Legislaturperiode, aber auch aus vielen Gesprächen mit Betroffenen, mit Hilfsorganisationen, mit Feuerwehren, THW, Bundeswehr und vielen anderen auf und werden den Katastrophenschutz in unserem Land grundlegend verbessern. Ebenso wird der Hochwasserschutz sicherlich durch den Zehn-Punkte-Plan des damaligen MUNLV, der ebenfalls im Koalitionsvertrag verantwortet wurde, besser aufgestellt.

Ein weiterer Baustein zu einer Verbesserung des Katastrophen- und Hochwasserschutzes wird aber die Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe aus Juli letzten Jahres im neuen PUA sein. Lassen Sie uns gemeinsam diese Aufarbeitung konstruktiv führen, um dann für künftige Katastrophen besser gerüstet zu sein. Diese Arbeit muss zielgerichtet auf die Fertigung des Abschlussberichtes gerichtet sein. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von uns zu Recht, dass wir dies zeitnah tun und uns hiermit nicht noch mehrere Jahre Zeit lassen.

Aber auch nach dem Untersuchungsausschuss zur Flut müssen wir uns fortwährend mit dem Bevölkerungsschutz beschäftigen. Andere Katastrophen können uns ereilen, und auch den Zivilschutz müssen wir besser aufstellen. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies im neuen Untersuchungsausschuss gelingen wird, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schnelle. – Zu ihrer ersten Plenarde erteile ich der Kollegin Vogelheim von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Astrid Vogelheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In genau zwei Wochen wird sich die schreckliche Hochwasserkatastrophe des vergangenen Sommers zum ersten Mal jähren. Wir werden die 49 Toten in Nordrhein-Westfalen nicht vergessen. Wir trauern mit den Familien, Freunden und Bekannten der Verstorbenen.

Ich selbst kann mich noch gut an die Tage nach der Flut erinnern. Meine Heimatstadt Bad Münstereifel gehört zu den Städten, die vom Hochwasser schwer getroffen wurden. Durch die Schäden, die das Hochwasser hinterlassen hat, war die Stadt mit ihren umliegenden Dörfern von der Außenwelt so gut wie abgeschnitten: kein Strom, kein Internet, zerstörte Straßen. Ich kann heute noch die Beklemmung fühlen, zu wissen, dass etwas Furchtbares passiert ist, und mir liebe Menschen nicht erreichen zu können.

Wir haben einen Chat in meinem Abiturjahrgang, und dieser Chat lief vor Nachrichten und schrecklichen Bildern über: Hiobsbotschaften von denjenigen, die noch in der Nähe wohnen, ängstliche Nachfragen von denen, die wie ich weggezogen sind, welche Straßen noch befahrbar sind und ob jemand etwas von den Eltern gehört hat. Münstereifel ist nicht mehr wiederzuerkennen. Es sieht hier aus wie nach einem Krieg, stand in diesem Chat. Wenn man das nicht mit eigenen Augen gesehen hat, ist es wirklich unvorstellbar, wie viel zerstörende Kraft ein kleiner Fluss wie die Erft entwickeln kann.

Das Erlebte zu verarbeiten und der Wiederaufbau werden noch viel Zeit und Kraft kosten. Beim Wiederaufbau steht das Land weiterhin an der Seite der Betroffenen.

Ich bin froh, dass sich der Landtag auch in Zukunft nicht nur am Jahrestag mit der verheerenden Katastrophe beschäftigen wird, sondern dass wir in NRW mit allen demokratischen Fraktionen gemeinsam wieder einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einsetzen. Mit diesem Untersuchungsausschuss wollen wir noch offene Fragen zum Behördenhandeln während der Hochwasserkatastrophe klären und gemeinsam und fraktionsübergreifend alles dafür tun, um aus der Vergangenheit für die Zukunft zu lernen.

So muss etwa geklärt werden, wann und wie die Information einer drohenden Lebensgefahr durch das Starkregenereignis bei der Landesregierung angekommen ist und wie diese Information weitergegeben wurde. Warum hat sich die Landesregierung dagegen entschieden, selbst eine Warnung der Bevölkerung vorzunehmen? Spezielle Fragen beziehen sich beispielsweise auf die Kommunikation der Landesregierung in Richtung der Kommunen. Welche Abstimmung oder Handlungsaufforderung hat es gegeben und welche hat es nicht gegeben?

Es ist wichtig, dass auch aus der Mitte des Parlaments heraus weiter daran gearbeitet wird, die Katastrophe aufzuarbeiten und offene Fragen zu klären. Mit ist aber eine sachliche Aufarbeitung wichtig, denn es geht nicht um politische Schuldzuweisungen. Es geht darum, Lehren zu ziehen, damit NRW besser auf mögliche Katastrophen vorbereitet ist.

Der Untersuchungsausschuss hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode wichtige Arbeit geleistet. Er konnte aber in der Kürze der Zeit nicht zu Ende geführt werden. Daher bin ich froh, dass wir gemeinsam diese Arbeit wieder aufnehmen und sie zu einem guten Abschluss führen. Das erwarten die Opfer der Katastrophe des vergangenen Jahres, und das sind wir unserem Bundesland schuldig, damit wir in Zukunft besser aufgestellt sind – im Hochwasserschutz wie im Katastrophenschutz. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Sehr geehrte Frau Kollegin Vogelheim, ich beglückwünsche Sie zu Ihrer ersten Plenarrede im nordrhein-westfälischen Landtag. – Ebenso zu seiner ersten Plenarrede erteile ich jetzt dem Kollegen Dr. Korte, ebenfalls von Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dr. Robin Korte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt ein Stück weit eine besondere Situation, dass hier zwei Redner*innen unserer grünen Fraktion hintereinander sprechen, aber ich glaube, die Sache, um die es heute geht, das Hochwasserereignis vom 14. Juli des letzten Jahres, ist es wert, dass wir darüber und dass wir über die daraus zu ziehenden Konsequenzen sprechen; denn die Bilder der Zerstörung und insbesondere auch die Schilderungen der Ereignisse durch die betroffenen Menschen sind schockierend und gehen unter die Haut. Ich glaube, die meisten von uns – zumindest kann ich das für mich persönlich sagen – können sich, wenn überhaupt, dann gerade einmal im Ansatz vorstellen, was die Menschen in der betroffenen Region im letzten Sommer erlebt haben und welche Erinnerungen und Erfahrungen sich damit in menschliche Lebensläufe eingebrannt haben.

Zunächst einmal führen uns die Ereignisse eines deutlich vor Augen, nämlich dass der Klimawandel längst auch bei uns in Deutschland angekommen ist und längst auch bei uns seine Konsequenzen zeigt und deutlich spürbar ist. Da sind sich ja auch alle Expert*innen und glücklicherweise auch die ganz überwältigende Mehrheit dieses Hauses einig.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Auch die Flutkatastrophe des letzten Sommers steht – so wie andere Extremwetterereignisse – in Verbindung mit der Klimakrise. Zu den bitteren Erkenntnissen zählt auch, dass nicht nur wir, sondern insbesondere auch unsere Kinder und deren Kinder in Zukunft immer häufiger und auch immer heftiger von derartigen Extremwetterereignissen betroffen und damit konfrontiert sein werden.

Naturkatastrophen – das liegt in der Natur der Sache – wird man nie ganz verhindern können, das ist klar. Doch es gibt eben wichtige Stellschrauben im Hochwasser- und im Katastrophenschutz, die wir hier im Land verändern können und hier im Land verändern müssen. An einigen dieser Schrauben hat ja die letzte Landesregierung glücklicherweise bereits gedreht; der Zehn-Punkte-Plan zum Hochwasserschutz und das Kompetenzteam Katastrophenschutz sind vom Kollegen Thomas Schnelle bereits angesprochen worden. Es wird jetzt eine der Aufgaben unseres Ausschusses sein, zu überprüfen, ob die letzte Landesregierung die Schrauben weit genug

gedreht hat und wo wir gegebenenfalls noch nachjustieren müssen.

Andere Dinge wiederum wird die neue Landesregierung gemeinsam mit uns als Parlament erst noch anpacken müssen. Hier denke ich beispielsweise auch an den im Koalitionsvertrag vereinbarten Katastrophenschutzbedarfsplan und die so wichtige Stärkung unseres Hochwasserschutzes in allen ihren Facetten.

Allerdings – und das gehört zur Ehrlichkeit dazu – haben wir viele der großen und viele der kleinen Stellschrauben, die wir zur Bewältigung derartiger Extremwetterereignisse noch angehen müssen, mit Sicherheit noch gar nicht entdeckt. Denn der Untersuchungsausschuss konnte seine Arbeit in der letzten Legislaturperiode eben nicht zu einem ordentlichen Ergebnis führen. Es wurde lediglich ein Zwischenbericht erstellt, der – das muss man leider so sagen – zwar über 1.000 Seiten Textwüste bietet, aber eben keine nachvollziehbaren und hilfreichen Schlussfolgerungen für die Zukunft ableitet.

Deshalb ist es jetzt eben an uns, als neugewähltem Landtag, die Arbeit abzuschließen und den Ausschuss erarbeiten zu lassen, welche Dinge es anzupacken gilt, wenn wir dafür sorgen wollen, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen in der Zukunft schneller, eindringlicher und vor allem auch verständlicher gewarnt werden, wenn wir dafür sorgen wollen, dass die Prognosen der Meteorolog*innen, die im Vorfeld des Starkregenereignisses ganz überwiegend dieses auch richtig vorhergesagt haben, auch in ihren Auswirkungen am Boden und in unseren Flüssen verstanden werden, wenn wir dafür sorgen wollen, dass das Wasser in unseren Flüssen mehr Fläche hat, sich auszudehnen, anstatt nur in die Höhe zu steigen, kurzum, wenn wir dafür sorgen wollen, dass Hochwasser- und Katastrophenschutz bei uns im Land wirksam gestärkt werden.

Diese Stellschrauben in der Aufarbeitung zu identifizieren, das wird unsere Aufgabe sein. Dazu wollen wir den Untersuchungsausschuss gemeinsam mit den anderen Fraktionen sachlich, ruhig und vor allem gemeinschaftlich zu einem ordentlichen, aber auch zügigen Abschluss führen. Deshalb bin ich dankbar für das gute Signal, das hier heute von diesem gemeinsamen Antrag ausgeht, dass wir dabei als demokratische Fraktionen in diesem Parlament an einem Strang ziehen. Denn damit Naturkatastrophen wie die vom 14. Juli 2021 nicht zur Regelmäßigkeit werden und wir in Zukunft besser in der Lage sein werden, mit ihnen umzugehen und sie zu bewältigen, werden wir fraktions-, aber insbesondere auch ressortübergreifend in Zukunft noch viel stärker zusammenarbeiten müssen.

Diese Aufgabe liegt nun vor uns. Gehen wir sie gemeinschaftlich an; ich freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Beifall von allen Fraktionen)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Korte, auch Sie beglückwünsche ich zu Ihrer ersten Plenarrede im Landtag Nordrhein-Westfalen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Somit können wir zu den Abstimmungen kommen, nämlich erstens über den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 18/46. Die Abgeordneten der Fraktion der AfD haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 18/46** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Zustimmung zum Antrag durch die AfD **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 18/87 zum Antrag Drucksache 18/56 – Neudruck. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/87 abgelehnt**. Die nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen erforderliche Zustimmung der Antragsteller zur Änderung ist somit nicht erforderlich.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 18/56 – Neudruck. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 18/56 – Neudruck** – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der FDP und der AfD **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/49 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antragstellerin erteile ich dem Kollegen Witzel für die FDP-Fraktion das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat als ersten Gesetzentwurf dieser Wahlperiode ein neues Grundsteuergesetz in den Landtag eingebracht, da dieses Thema aus unserer Sicht einer schnellen Verbesserung bedarf.

Die Grundsteuer trifft jeden Mieter, jeden selbst nutzenden Wohneigentümer und jeden Betrieb in unserem Land, der Arbeitsplätze schafft. Jeder muss wohnen, und niemand kann die Grundsteuer vermeiden, der seinen Lebensunterhalt selbst verdient.

Wir leben in Zeiten einer historischen Inflation. Die Kosten der zweiten Miete sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Mieten selbst, und sie werden es allein aufgrund der Energieversorgungskrise leider weiter tun. Wer bezahlbares Wohnen will, muss nun die zweite Miete stärker in den Blick nehmen. Wenn alles in unserem Land teurer wird, sollte die Politik auch einmal zur Abwechslung über Entlastung reden.

(Beifall von der FDP)

Gerade deshalb ist es von großer Bedeutung, dass der Landtag in der zweiten Jahreshälfte ein einfaches und faires flächenbasiertes Grundsteuermodell beschließt; sonst greift als Automatismus das Scholz-Modell mit all seinen Nachteilen.

Das wertbasierte Scholz-Modell beinhaltet eine eingebaute Steuererhöhung; seine zentrale Bemessungsgrundlage sind nämlich Verkehrswerte von Immobilien. Bei absehbar weiter steigenden Immobilienpreisen und Bodenrichtwerten wird das Scholz-Modell aufgrund seiner inneren Wertdynamik mit jeder künftigen Hauptfeststellung zu automatischen Steuererhöhungen sowohl für die Bürger als auch für die Betriebe führen.

Einen dauerhaften Ausweg aus dieser Steuererhöhungsspirale bietet nur ein flächenbasiertes Grundsteuermodell, bei dem sich der Grundsteuerwert hauptsächlich über konstante Grund- und Gebäudeflächen und nicht über fortlaufend steigende Immobilienwerte und Mietpreinsniveaus bestimmt.

Die Grundsteuer ist nach dem Äquivalenzprinzip eine Gegenleistung der Grundstücksnutzer für die Infrastruktur, die eine Kommune bereitstellt. Das ist gerecht. Ein Flächenmodell schafft die nötige Planungssicherheit, da der Bezug einer Immobilie eine dauerhafte Entscheidung ist, die man nicht wie an der Ladentheke täglich korrigieren kann. Nur beim Flächenmodell hat es der Nutzer mit seinem Verhalten selbst in der Hand, wie sich die Grundsteuerlast entwickelt. Baut er an oder aus, zahlt er für mehr